



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Investitionsbank  
des Landes  
Brandenburg **ILB**

## FRAGEBOGEN ZUR ERHEBUNG VON DATEN IM RAHMEN DES ESF+ 2021-2027

*„Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 – 2027“*

Koordinierungsstellen "Gutes Lernen im Betrieb"

### Inhalt

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027.....	2
Teil I: Erfassung von Daten zum Vorhaben.....	3

## **Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027**

Die Daten sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen, zu speichern und über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Die Daten sind dabei zunächst nur zu prüfen und zu speichern, jedoch nicht einzeln zu senden.

Die **Übergabe der Daten** an die ILB mittels Sende-Funktion erfolgt gesammelt

- mit jedem Mittelabruf, zum Verwendungsnachweis und
- zusätzlich, wenn ein Mittelabruf zu dem folgenden Termin nicht erfolgt:
  - bis zum 15.08. mit Stichtag 31.07.
- sowie ggf. zu den weiteren im Zuwendungsbescheid für die Übermittlung der Daten genannten Stichtage.

Die Daten werden von der ILB zur Auswertung des Vorhabens bis zum Abschluss der Förderperiode 2021 - 2027 aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 (1) c und e DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) gespeichert und mit Abschluss der Förderperiode gelöscht. Sie werden nur für die Zwecke der Auswertung der ESF+-geförderten Vorhaben verwendet. Originalunterlagen (Erklärung für Teilnehmende, ggf. ausgefüllter Fragebogen) sind von den Zuwendungsempfängern aufzubewahren. Sobald die elektronische Erfassung der Daten im Kundenportal der ILB erfolgen konnte, ist der Fragebogen nicht länger Bestandteil der aufzubewahrenden Originalunterlagen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG DSGVO und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg vom 08. Mai 2018 (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) sind zu beachten.

### **Was sind Personen bzw. Unternehmen in Kurzzeitmaßnahmen im ESF+ 2021-2027?**

Personen bzw. Unternehmen in Kurzzeitmaßnahmen werden **in der Regel** im Rahmen eines Vorhabens maximal 8 Stunden bzw. weniger als einen Tag gefördert. Hierzu zählen z. B. individuelle Kurzberatungen oder kollektive Informationsveranstaltungen (Großveranstaltungen, Orientierungstage etc.).

Personen in Kurzzeitmaßnahmen werden getrennt nach Geschlecht erfasst. Nimmt eine Person oder ein Unternehmen mehrfach an Kurzzeitmaßnahmen teil, so ist bzw. sind diese auch mehrfach zu erfassen. Nach einer Teilnahme an einer Kurzzeitmaßnahme im Vorhaben können Personen auch länger an einer Maßnahme des Vorhabens teilnehmen und damit zu Teilnehmenden werden. In beiden Fällen ist dies zu berichten. Personen bzw. Unternehmen in Kurzzeitmaßnahmen werden über den Teil I des Fragebogens erfasst. Beachten Sie hierzu die Auflagen im Zuwendungsbescheid.



## Teil I: Erfassung von Daten zum Vorhaben

**„Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 – 2027“**

Koordinierungsstellen "Gutes Lernen im Betrieb"

Vorhabenbezogene Daten sind zu den im Zuwendungsbescheid genannten Stichtagen zu berichten. Bitte geben Sie diese Daten immer kumulativ, d. h. summiert von Beginn des Vorhabens bis zum jeweiligen Stichtag an. Bei jahresübergreifenden Vorhaben wird der Gesamtwert aus den jährlichen Angaben berechnet, sodass in diesem Fall die Werte jährlich kumulativ (summiert) zu berichten sind.

<b>Daten zum Vorhaben: Personen in Kurzzeitmaßnahmen</b>	<b>Maß- einheit</b>	<b>IST jährlich gesamt</b>	<b>IST davon Frauen</b>	<b>IST davon Männer</b>	<b>IST davon nicht-binär</b>
<b>*Personen in Kurzzeitmaßnahmen (KZM) insgesamt</b> <i>(① Anzahl der ausschließlich in KZM geförderten Personen, zu denen keine weitere Datenerfassung notwendig ist; Berechnung aus KZM)</i>	Personen				
<b>*davon Personen mit individuellen Kurzberatungen</b> <i>(① Anzahl der ausschließlich mit Kurzberatungen von max. 1 Tag Dauer geförderten Personen z. B. Einzelberatungen, Prüfungsvorbereitungen, Einzelmentoring)</i>	Personen				
<b>*davon Personen in sonstigen KZM</b> <i>(① z. B Anzahl kurzfristige beratene Personen an Veranstaltungen Dritter)</i>	Personen				
<b>*davon Personen in kollektiven KZM/Informationsveranstaltungen</b> <i>(① Anzahl der in kollektiven Veranstaltungen von max. 1 Tag Dauer geförderten Personen d. h. selbst durchgeführte Gruppenmaßnahmen, Gruppenmentoring)</i>	Personen				
<b>*davon in kollektiven KZM geförderte Jugendliche in Ausbildung</b>	Personen				
<b>*darunter im kollektiven Mentoring geförderte Jugendliche in Ausbildung</b>	Personen				
<b>*davon in kollektiven KZM geförderte(s) Unternehmer/-innen bzw. Ausbildungspersonal</b>	Personen				